

Ein neues halboffenes Mädchenheim

Autor(en): **Grob, Hs.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ern mögen sie wohl der Welt erziehen! — Aber genug: ich habe, weil Montag erst die grossen Studien (dass Gott erbarm!), den Karl bis Sonntag nach Tisch ausgebeten; ich habe gesagt, dass Du ihn gerne sehen möchtest. — Morgen Samstag komme ich mit ihm hinaus zu Dir. Dann kannst Du ihn behalten, oder ich führe ihn Sonntag nach Tisch wieder zum Hecker. — Ueberlege es, wegen einem Monat kann er eben nicht verdorben werden, denke ich! — Uebrigens ist er zwar nicht schlechter, aber auch um kein Haar besser als er immer war. Er hat die nämliche Uniform, plappert gerne wie sonst und lernt fast noch weniger gern, weil er draussen nichts als vormittags 5 und nach Tisch 5 Stunden im Garten herumgeht, wie er mir selbst gestanden hat. Mit einem Wort: die Kinder tun nichts als essen, trinken, schlafen und spazieren gehen usw. . . . Lebe wohl! Ewig Dein Mozart».

Das ist alles, was der grosse Mozart über Anstalts-erziehung zu sagen hatte.

Ein neues halboffenes Mädchenheim

Es gibt immer wieder schulentlassene Mädchen, die aus irgendwelchen Gründen weder in der eigenen noch in einer andern Familie gehalten werden können, wohl der bestimmten Führung im Rahmen eines Heims, nicht aber der Nacherziehung in einem «geschlossenen» Heim bedürfen. Vielleicht ist deren Zahl gegen früher grösser geworden. Jedenfalls sind die Versorger je länger je mehr darauf angewiesen, solche Mädchen für kürzere oder längere Zeit in «halboffenen» Heimen unterbringen zu können.

Im halboffenen Heim werden die Mädchen nach dem Eintritt zunächst in der Regel während etwa 3 Monaten intern gehalten; man muss sie kennenlernen, sich über ihren Zustand, ihre Fähigkeiten und beruflichen Neigungen klar werden. Anschliessend gehen sie tagsüber ausser dem Heim in eine Arbeits- oder Lehrstelle.

Die Zahl solcher Heime ist, wenn man von den namentlich von Textilfabriken geführten, meistens

katholischen Heimen absieht, klein. Die vor wenigen Jahren erfolgte Schliessung des Arbeiterinnenheims Sonnenbühl in St. Gallen-Bruggen riss im Kreis der wenigen halboffenen Heime eine empfindliche Lücke. Diese Lücke wird nun erfreulicherweise wieder geschlossen.

Das altbekannte *Mädchenheim Wienerberg in St. Gallen* nahm bisher in zwei Häusern von je 25 Plätzen schwererziehbare schulentlassene Mädchen zur Nacherziehung auf. Neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung bietet es den Mädchen die Möglichkeit der Erlernung des Wäscherei- und Glättereiberufes mit Lehrabschlussprüfung. Damit ist die 3jährige Dauer des Heimaufenthaltes gegeben. Daraus ergeben sich für den Versorger in vielen Fällen je länger je mehr Schwierigkeiten. Es bestehen schon seit längerer Zeit bei nicht wenigen Versorgern Neigung und Wunsch, die Versorgungsdauer abzukürzen oder doch wenigstens nicht von vorneherein sich auf die 3jährige Dauer der Heimversorgung festzulegen. Die Zahl der Mädchen, die Neigung zur Wäscherei-Glätterei-Lehre zeigen, ist wohl eher geringer als früher.

In richtiger Würdigung der Sachlage hat die Kommission des Mädchenheims Wienerberg nach eingehender Beratung mit Versorgern und Behördemitgliedern beschlossen, eines der beiden Häuser fortan als halboffenes Heim zu führen.

Dieser Beschluss wird von den Versorgern freudig begrüsst werden, umsomehr, als St. Gallen mannigfache Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe aufweist und den Mädchen des halboffenen Heims zahlreiche Arbeits- und Lehrstellen verschiedenster Art bietet. Uebrigens soll auch die Ausbildung der Mädchen in der Wäscherei-Lehre in dem als Internat weitergeführten zweiten Haus hinsichtlich der Einweisungsdauer etwelche Auflockerung erfahren. Nebenbei sei noch erwähnt, dass auch das Mädchenheim im Wienerberg sich nunmehr die ständige Mitarbeit eines erfahrenen Psychiaters gesichert hat. Dr. Hs. Grob.

Verheiratetes Personal

Es ist eigentümlich, wie reserviert sich viele Anstaltskreise auch heute noch gegenüber dem Anwachsen des verheirateten Personals verhalten. Spricht man von einem Dutzend und mehr Ehepaaren in einem Heimbetrieb, so stösst man auf ernstgemeinte Zweifel, ob unter diesen Umständen ein Heim überhaupt befriedigend arbeiten könne, und man scheut sich nicht, sehr krasse Vergleiche zu ziehen. Die Hauseltern werden aufrichtig bedauert, und man vermutet, sie hätten nichts anderes zu tun, als von morgens bis abends die üppig ins Kraut schiessenden kleinen und grossen Differenzen, Missverständnisse und schlimmern Konflikte zu lösen und klarzustellen. Sicher gibt es auch solche Situationen, und wenn der Grundsatz besteht, dass auch die verheirateten Angestellten im Heim Wohnung und freie Station erhalten, verlangt dies die Schaffung der notwendigen Wohngelegenheiten, eine entsprechende Anpassung des Arbeits- und Besoldungsreglementes, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen der Mitarbeiter, wobei die Frauen der Verheirateten zum Teil vollamtlich, zum Teil nur stundenweise oder gar nicht beim Heim in Arbeit stehen. Es braucht eine besondere Führung der Wäscherei, es gibt Umstände wegen der



Briefkasten der Redaktion

Die Jahrestagung wird dem Redaktor die Möglichkeit bieten, vieles mündlich statt schriftlich erledigen zu können, vor allem manchen Dank abzustatten. Jetzt schon möchte er aber K. B. für die ganz reizende *Lese Frucht* danken und mit dem Dank die Bitte verbinden, dass er und andere Leser auch künftig bei ihrer Abendlektüre daran denken, wie sie auch für das Fachblatt Frucht tragen kann.

Ebenso möchte der Redaktor im Fachblatt für die Einladung zur *Einweihung* der Erweiterungs- und Umbauten der *Erziehungsanstalt Landorf*, an der er wie alle Gäste mit grosser Freude teilnahm, herzlich danken. Von der Feier und den Bauten soll im Fachblatt noch gesprochen werden.